



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 17

Freitag, 25. April

2014

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich .....	222
Jahresabschluss 2012 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH .....	222
Jahresabschluss 2012 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG .....	223
Jahresabschluss 2012 der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus .....	224
Jahresabschluss 2012 der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH .....	225
Jahresabschluss 2012 der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH.....	225
Jahresabschluss 2012 der Kreisbahn Aurich GmbH .....	226
Jahresabschluss 2012 der Verkehrsgesellschaft mbH Wiesmoor .....	227

### B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Gleiserweiterung im Vorbahnhof .....	227
---	-----

### C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Aurich-Lamberti .....	228
Öffentliche Bekanntmachung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor .....	228

---

**A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich**

---

**Jahresabschluss 2012  
des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 25.06.2013 den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.214.127,84 € ab.

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 06.06.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.04.2014 bis 07.05.2014 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.04.2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

**Jahresabschluss 2012  
der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft  
Verwaltungs-GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MKW- Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH in ihrer Sitzung am 15.05.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 i. H. von 2.570,80 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2012 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 22.04.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 31.03.2014 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.04.2014 bis 07.05.2014 im Kreishaushaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.04.2014

#### **Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

### **Jahresabschluss 2012 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MKW- Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in ihrer Sitzung am 15.05.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 schließt neutral ab.

Der Jahresabschluss 2012 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 22.04.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 31.03.2014 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.04.2014 bis 07.05.2014 im Kreis-  
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.04.2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

**Jahresabschluss 2012  
der Pflege- und Betreuungszentren GmbH  
Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die  
Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-  
Christian-Reil-Haus in ihrer Sitzung am 04.11.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und gleich-  
zeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlust-  
rechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 i. H. von 164.827,84 € auf neue Rech-  
nung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2012 der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-  
Christian-Reil-Haus wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich  
durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsge-  
sellschaft hat mit Datum vom 26.09.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prü-  
fung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der  
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die  
Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.04.2014 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S.  
von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben  
haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.04.2014 bis 07.05.2014 im Kreis-  
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.04.2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

**Jahresabschluss 2012  
der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH in ihrer Sitzung am 26.06.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresverlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 in Höhe von 127.961,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2012 der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 18.06.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.04.2014 bis 07.05.2014 im Kreis- haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.04.2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

**Jahresabschluss 2012  
der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Ostfriesland Touristik – Landkreis Aurich GmbH in ihrer Sitzung am 24.06.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 in Höhe von 51.384,80 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 17.03.2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Ostfriesland Touristik- Landkreis Aurich GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.04.2014 bis 07.05.2014 im Kreis-  
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.04.2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

**Jahresabschluss 2012  
der Kreisbahn Aurich GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der  
Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH in seiner Sitzung am 11.07.2013 den Jahresabschluss 2012  
festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Der Aufsichtsrat hat folgende Behandlung des Bilanzgewinns 2012 in Höhe von 60.914,66 € beschlos-  
sen:

Ausschüttung vor Steuern an die Gesellschafter	60.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	914,66 €

Der Jahresabschluss 2012 der Kreisbahn Aurich GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprü-  
fungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich,  
geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 13.05.2013 folgenden Bestäti-  
gungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prü-  
fung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der  
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die  
Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.04.2014 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S.  
von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben  
haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.04.2014 bis 07.05.2014 im Kreis-  
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.04.2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

**Jahresabschluss 2012  
der Verkehrsgesellschaft mbH Wiesmoor**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft mbH Wiesmoor in ihrer Sitzung am 11.07.2013 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn 2012 i. H. von 715,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2012 der Verkehrsgesellschaft mbH Wiesmoor wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH, Aurich, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 29.05.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.04.2014 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 32 Abs. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 28.04.2014 bis 07.05.2014 im Kreis- haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.025, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.04.2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

**B. Bekanntmachungen der Stadt Emden**

---

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Gleiserweiterung im Vorbahnhof**

Die Volkswagen AG, Werk Emden, 26703 Emden hat einen Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Gleiserweiterung im Vorbahnhof der intermodalen Umschlagsanlage gestellt. Die Stadt Emden hat nach der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Emden, den 16.04.2014

**Stadt Emden**

Der Oberbürgermeister

---

### **C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften**

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Aurich-Lamberti**

Gemäß §§ 4 und 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1973 (KABL. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Aurich-Lamberti für den Friedhof der Kirchengemeinde eine neue Friedhofsordnung sowie eine neue Friedhofsgebührenordnung mit Wirkung vom 01.05.2014 beschlossen.

Die kirchenaufsichtlichen Genehmigungen beider Ordnungen sind erfolgt. Die vollständigen Textausfertigungen liegen während der Bürostunden im Friedhofsbüro, Lambertshof 2 (Tel.: 04941-18841) zur Einsicht aus. Die Ordnungen werden außerdem auf die Internetseiten des Kirchenamtes in Aurich ([www.kirchenamt-aurich.de](http://www.kirchenamt-aurich.de)) gestellt. Gegen Einsendung eines mit 1,45 Euro frankierten Rückumschlages DIN-A 5 oder DIN-A 4 können Kopien über das Friedhofsbüro angefordert werden.

Aurich, im April 2014

**Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich**

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor**

Gemäß §§ 4 und 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1973 (KABL. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor für den Friedhof der Kirchengemeinde die Änderung der Friedhofsordnung sowie eine neue Friedhofsgebührenordnung mit Wirkung vom 01.05.2014 beschlossen.

Die kirchenaufsichtlichen Genehmigungen sind erfolgt. Die Änderungsbeschlüsse sowie die vollständigen Textausfertigungen beider Ordnungen liegen während der Bürozeiten im Pfarrhaus in Marcardsmoor, Wittmunder Str. 217, (Tel.: 04948-248) zur Einsicht bereit. Die Ordnungen werden außerdem auf die Internetseiten des Kirchenamtes in Aurich ([www.kirchenamt-aurich.de](http://www.kirchenamt-aurich.de)) gestellt. Gegen Einsendung eines mit 1,45 Euro frankierten Rückumschlages DIN-A 5 oder DIN-A 4 können Kopien über das Gemeindebüro angefordert werden.

Aurich, im April 2014

**Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich**



---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteich-  
weg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.